

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wenn wir das Recht Italiens auf allfällige Kompensationen im Prinzipie anerkennen und eine freundschaftliche Konversation hierüber zu führen bereit sind, so muß Italien sich andererseits auch seiner Bundespflichten erinnern. Wir haben die italienische Interpretation über den casus foederis gewürdigt, können aber auf Grund des Vertrages eine wohlwollende Neutralität verlangen. Wir haben, obwohl dieselbe (zum Beispiel auf wirtschaftlichem Gebiete) nicht immer eine wohlwollende war, doch, den Italien erwachsenden Schwierigkeiten Rechnung tragend, keine Klagen erhoben, können andererseits aber nicht umhin, zu konstatieren, daß die italienischen Staatsmänner in ihren Enunziationen vor den Kammern das bestehende Bundesverhältnis mit Stillschweigen übergangen und auch bisher von den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln wenig Gebrauch gemacht haben, um durch die Presse eine bundesfreundlichere Stimmung im Lande hervorzurufen.

Im Zusammenhange hiemit wäre auch auf die Mobilisierungsmaßnahmen und die immerhin auffälligen Truppenkonzentrationen gerade an unserer Grenze hinzuweisen, welche unsererseits eben mit Rücksicht auf das Bundesverhältnis ohne jede Aufregung und Reklamation hingenommen wurden, welche aber nicht ohne Rückwirkung auf die Stimmung in Italien selbst geblieben sind und im Auslande als gegen uns gerichtet angesehen wurden.

Ebenso wie bezüglich Italiens militärischer Vorbereitungen ist unser Verhalten auch bezüglich der italienischen Landung in Valona ein völlig unserem Bundesverhältnisse entsprechendes gewesen.

Es schiene mir angezeigt, bei Besprechung der Kompensationsfrage auch diese Momente, ohne irgend welche Rekrimationen im obigen Sinne zu erheben, zu relevieren und den italienischen Staatsmännern naheulegen, daß wir von Italien erwarten, es würde bei einer Konversation über aus dem Vertrage hervorgehende Ansprüche sich bemühen, uns greifbare Beweise zu geben, daß es ihm um die Erhaltung und Vertiefung des bundesfreundlichen Verhältnisses ernstlich zu tun sei.

Was die Konkretisierung der italienischen territorialen Wünsche anbelangt, so ist dies ein italienisches Interesse und muß daher die Initiative dem römischen Kabinette überlassen werden.

93.

Herr von Mayrhauser an Grafen Berchtold.

Telegramm.

Valona, am 11. Jänner 1915.

Gesprächsweise teilte mir italienischer Konsul mit, daß demnächst italienische Zollbeamte zwecks Organisation Zolldienstes eintreffen.
